Zulassungsvoraussetzungen für die Studienberechtigungsprüfung (SBP)

Die Zulassung zur SBP erfolgt durch die Clusterleitung / Bereichsleitung, sofern Sie folgende Bedingungen erfüllen:

- Nachweis der eindeutig über die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht hinausgehenden beruflichen oder außerberuflichen Vorbildung für die angestrebte Schulart: Das kann eine einschlägige pädagogische Berufsausbildung (z.Bsp. auch abgebrochene Elementarpädagog:innenausbildung) oder eine außerberufliche pädagogische Vorerfahrung sein (Tages:eltern, Leitung von Jungschar- und und/oder Alpenvereinsgruppen, Arbeit mit Jugendlichen und Kindern etc.) sein.

- Mindestalter 22
  Ausnahme: 20 Jahre, wenn Sie eine Lehrabschlussprüfung oder berufsbildende, mittlere Schule absolviert haben und (allenfalls durch Absolvierung eines weiteren Bildungsganges) eine insgesamt vierjährige Ausbildungsdauer nachweisen können.

Die Entscheidung, ob Sie aufgrund Ihrer Vorbildung zu SBP zugelassen werden, obliegt der Clusterleitung.

I. Pflichtfächer der Studienberechtigungsprüfung nach schulischen Ausbildungen

Schulische Ausbildung	Pflichtfächer
Bildungsanstalt für Elementarpädagogik – Kolleg	1. Deutsch 2. Lebende Fremdsprache1 – Englisch 3. Biologie und Umweltkunde 4. Geschichte 5. Wahlfach – Bildnerisches Gestalten

II. Prüfungsanforderungen und –methoden der Externisten über die Studienberechtigungsprüfung

Für die einzelnen Pflichtfächer gemäß §1 Abs.5aZ2 bestehen folgende Prüfungsanforderungen und -methoden.

1. Deutsch
   Mit dem Aufsatz über ein allgemeines Thema gemäß §1 Abs. 5aZ1 hat die Kandidat:in nachzuweisen, dass sie / er sich zu einem vorgegebenen Thema in einwandfreier und gewandter Sprache und mit klarem Gedankengang schriftlich zu äußern vermag. Es sind drei Themen zur Wahl zu stellen; der Kandidat:in ist jedenfalls Gelegenheit zu geben, die Vertrautheit mit den Grundzügen der Geschichte der Republik Österreich, mit den gegenwärtigen Strukturen Österreichs und seiner Stellung in der Welt nachzuweisen. Die Arbeitszeit beträgt vier Stunden.

2. Lebende Fremdsprache Englisch – schriftliche Prüfung: Für die Arbeit mit einfachen, fachlichen Texten unter Heranziehung des Wörterbuches. Erforderliche Kenntnis der Formenlehre und Syntax, sowie grundlegender Wortschatz

3. Biologie und Umweltkunde – mündliche Prüfung: Überblickartige Kenntnis des Pflanzen- und Tierreichs mit Schwerpunkt auf den wichtigen systematischen Großeinheiten: Entwicklung der Lebewesen im Laufe der Erdgeschichte und Stammesgeschichte des Menschen; Bau und Funktion des menschlichen Körpers; Ernährung, Fortpflanzung und Vererbung bei Mensch und Tier; menschliches und tierisches Verhalten; Grundlagen des Lebens; Boden, Wasser, Pflanzen und Tiere als Ökosystem und Lebenswelt des Menschen.

4. Geschichte – mündliche Prüfung: Grundzüge der allgemeinen Geschichte; wesentliche historische Fakten und Entwicklungen der europäischen Geschichte mit Schwerpunkt auf Österreich unter Berücksichtigung kultur-, wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Aspekte.

5. Wahlfach Bildnerisches Gestalten: Prüfungsanforderungen und -methoden in ein einem Wahlfach gemäß§5aZ3 sind von der Prüfer:in nach Anhörung der Kandidat:in zu bestimmen. Die Prüfer:in hat hiebei auf den studienvorbereitenden Charakter der Studienberechtigungsprüfung Bedacht zu nehmen. Als Prüfungsmethoden sind die schriftliche, die mündliche, die praktische Methode oder eine Kombination von zwei der genannten Methoden zulässig.

Ansuchen um Zulassung siehe Homepage